

40.595

# HISTORISCHES JAHRBUCH

IM AUFTRAGE DER GÖRRES-GESELLSCHAFT  
UND UNTER MITWIRKUNG VON

HEINRICH FINKE † / HEINRICH GÜNTER  
ERICH KÖNIG / GUSTAV SCHNÜRER

HERAUSGEGEBEN VON  
JOHANNES SPÖRL

60. BAND



1940

---

VERLAG J. P. BACHEM G. M. B. H. KÖLN

## KAISERIN ANGILBERGA

### EIN EXKURS ZUR DIPLOMATIK KAISER LUDWIGS II. VON ITALIEN

#### VON GUDILA FREIFRAU VON PÖLNITZ-KEHR

Die großen Kaiserinnen des frühen Mittelalters — wie Judith, Adelheid und Theophanu — haben von jeher die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen und daher auch Biographen gefunden, die besonders ihre politische Bedeutung und ihren Anteil an der Regierung zu beachten wußten. Um so erstaunlicher erscheint es deshalb, daß eine jener Frauen, die in der großen Politik des 9. Jahrhunderts eine Rolle spielten, bisher keiner eigenen Behandlung gewürdigt wurde. Es ist die Kaiserin Angilberga, Gemahlin Ludwigs II., Königs von Italien und römischen Kaisers. Freilich ist das Wissen um sie nicht so groß, daß es eine derartige Erfassung, wie die anderen sie erfuhren, gestatten würde. Immerhin bieten aber die Urkunden ihres Gemahls hinreichend Material zu einer Untersuchung ihrer eigentümlichen Stellung im Reiche dieses Karolingers und der ungewöhnlichen Bedeutung, die ihr im Urkundenwesen ihres kaiserlichen Gatten zukommt<sup>1</sup>.

Die Urkunden Ludwigs II. enthalten überhaupt ein besonderes Problem. In der ersten Periode seiner Regierung, von der Kaiserkrönung im April 850 bis in das Jahr 865, stellen sie eine durchaus normale Fortsetzung der Kanzlei Praxis seines Vaters Lothar I. dar. Sie folgen damals der Art der älteren Karolingerdiplome und weisen erst seit 866, als sich der Schwerpunkt der Regierung Ludwigs nach Süditalien verlegt, einen völlig neuen Typus auf. Seine Abgrenzung und sein Verständnis werden erst aus einem Überblick über die Kanzlei Ludwigs II. in der Zeit bis zu dem Wendejahr 866 möglich.

Zuerst handelt es sich um eine Nebenkanzlei der großen fränkischen Kanzlei des Kaisers Lothar I., die von dem schon seit 832 tätigen Subdiakon und Notar Dructemir geleitet wurde. Dieser rekognoszierte einige Male selbst<sup>2</sup>, sonst aber seine Helfer und Schüler, der Subdiakon und Notar Remigius<sup>3</sup>, der Diakon und Notar Theodacer<sup>4</sup>, der Notar Rainus<sup>5</sup>, der Kanzler oder Notar Werimbold<sup>6</sup>, die Kanzler

<sup>1</sup> Dieser Exkurs beruht auf Arbeiten in Archiven von Ober- und Mittelitalien im Zusammenhang mit der Herausgabe der Urkunden Ludwigs II., die Paul Kehr zuerst für die *Monumenta Germaniae historica* und dann im Auftrag des *Istituto storico italiano* übernommen hat.

<sup>2</sup> Böhmer-Mühlbacher, *Regesta Imperii*. 2. Aufl., 1. Bd., wird in der Folge M<sup>2</sup> abgekürzt. M<sup>2</sup> 1186, 1187, 1188, 1197, 1200, 1220.

<sup>3</sup> M<sup>2</sup> 1181, 1184 (?).

<sup>5</sup> M<sup>2</sup> 1190, 1201, 1202.

<sup>4</sup> M<sup>2</sup> 1182, 1209.

<sup>6</sup> M<sup>2</sup> 1191, 1206, 1212.

Hericus<sup>7</sup> und Regnimir<sup>8</sup>, der Notar Plato<sup>9</sup> und der Kanzler Adalbert<sup>10</sup>. Bei dieser Aufzählung fällt der starke Wechsel der Rekognoszenten und das Schwanken ihrer Titel auf, was sich wohl dadurch erklären läßt, daß die meisten nicht ständige Kanzleinotare waren. Das Gleiche gilt für den Kanzleichef Dructemir selbst, der in M<sup>2</sup> 1186 und 1187 *sacri palatii archinotarius*, in M<sup>2</sup> 1194, 1197 und 1200 *archicancellarius*, in M<sup>2</sup> 1188 bloß *notarius* und in seinem letzten Diplom M<sup>2</sup> 1220 *archinotarius* betitelt wird. Diese beiden letzteren sind mit seiner eigenhändigen Subskription versehen<sup>11</sup>. Schon unter ihm vollzieht sich allmählich in der Schrift wie auch im Stil der Urkunden eine Wandlung, sozusagen vom Fränkischen in das Italienische. Die Kanzlei Ludwigs II. sah sich mehr und mehr auf den einheimischen, weniger geübten Nachwuchs angewiesen. Die letzten Notare dieser Periode, nämlich Werimbold, Plato<sup>12</sup> und Adalbert wahren zwar noch die herkömmlichen Formen, aber sie beherrschen nicht mehr die komplizierten Figuren des Chrismons und Rekognitionszeichens, ebensowenig die tironischen Noten. Die fortschreitende Italianisierung ist unverkennbar. Diesen Prozeß konnte auch Remigius<sup>13</sup>, der Nachfolger des Dructemir, nicht aufhalten, der ebenfalls unter Lothar I., als Subdiakon und Notar tätig war. In seinem Namen sind folgende Stücke von dem Kanzler Adalbert, rekognosziert: M<sup>2</sup> 1183 vom 5. Oktober 860, das von Mühlbacher mit Unrecht zu 851 gesetzt worden ist, ferner M<sup>2</sup> 1217 für Bobbio vom 7. Oktober 860, M<sup>2</sup> 1221 für Leno vom 26. Februar 861 mit der Intervention des Remigius *sacri palatii archicancellarius et Leonensis abbas* und M<sup>2</sup> 1222 für Pfäfers vom 6. März 861. Eine Ausnahme bildet M<sup>2</sup> 1220 vom 13. Januar 861 für das Kloster San Salvatore in Brescia und für Angilberga mit der irregulären Rekognition *Dructemirus archinotarius SR*, also ohne Nennung des Notars. Auf diese Urkunde wird noch später eingegangen werden. Eine einleuchtende Erklärung für diese Rekognition steht noch aus, und sie ist um so schwieriger, da aus der darauffolgenden Zeit überhaupt keine Urkunde Ludwigs II. erhalten ist. — In das Jahr 862 oder 863 gehört das Modeneser Original M<sup>2</sup> 1225 vom 19. September aus Parma, das wie M<sup>2</sup> 1222 ganz von dem Kanzler Adalbert geschrieben und mit der Rekognition *Adalbertus cancellarius recognovi et SR* versehen ist<sup>14</sup>. Dieser gleiche Kanzleibeamte wird als *Adelpertus notarius (domni impe-*

<sup>7</sup> M<sup>2</sup> 1194.

<sup>8</sup> M<sup>2</sup> 1199.

<sup>9</sup> M<sup>2</sup> 1207, 1208, 1211, 1215, 1216.

<sup>10</sup> M<sup>2</sup> 1202 (?), 1213.

<sup>11</sup> Vgl. auch die Gerichtsurkunde vom März 860 (M<sup>2</sup> 1216<sup>k</sup>). Der Kanzleichef ist wohl identisch mit dem im Jahre 863 nachweisbaren Bischof Dructemir von Novara. Es ist noch zu bemerken, daß die beiden Cassinenser Urkunden Ludwigs II. vom 21. Februar 867 für Montecassino mit der Rekognition des Subdiakon Dructemir Fälschungen sind.

<sup>12</sup> Plato wird später Bischof von Pisa.

<sup>13</sup> Späterer Abt von Leno.

<sup>14</sup> Facs. im Arch. pal. ital. tav. 116 zu 864.

ratoris) auch in einer Urkunde für Casauria vom 1. Januar 864<sup>15</sup> genannt. Die nächsten Stücke M<sup>2</sup> 1223 und 1224 aus dem Februar 864 für Farfa aber tragen die Rekognition des Kanzlers Adalbert *advicem Johannis*. Während Remigius aller Wahrscheinlichkeit nach ein Franke war, ist sein Nachfolger Johannes, der zuerst in den beiden eben genannten Farfenser Diplomen und in dem wohl dazugehörenden undatierten Veroneser M<sup>2</sup> 1228 mit der Rekognition *Adalbertus cancellarius advicem Johannis* auftritt, wohl ein Italiener gewesen. Der gleiche Johannes erscheint ferner in den Angilberga-Diplomen M<sup>2</sup> 1226 und 1227 aus dem November 864 mit der Rekognition *Johannes sacri palatii protonotarius* und als Königsbote in Lucca<sup>16</sup>. Der letztere Titel zeigt die neue Kanzleiorganisation, die mit Ludwigs II. Romzug im Februar 864 einsetzte. Näheres über die Person dieses Protonotars und die Dauer seiner Geschäftsführung ist leider nicht bekannt. Dasselbe gilt für seinen Nachfolger Faramund oder Farmund, der in den von Leudoin rekognoszierten Urkunden M<sup>2</sup> 1241, 1244 und 1245 aus den Jahren 869 und 870 auftritt und vermutlich mit dem Diakon und Hofkaplan Farimund identisch ist, der in einer Urkunde für Casauria vom 1. Januar 864 genannt wird. Dem Titel nach war er ein Mitglied des Hofes und kann kaum, ebenso wenig wie sein Vorgänger Johannes, als Kanzleichef im früheren Sinne angesehen werden, da er nur gelegentlich in der Rekognition genannt wird. Jetzt ist das, was früher einmal Ausnahme war, zur Regel geworden. Die Herstellung und Rekognition der Urkunden Ludwigs II. wird nun von Hofgeistlichen ohne Nennung eines Kanzleichefs, dafür aber *iussu imperatoris*, besorgt. Eine Kanzlei im alten fränkischen Sinne besteht also nicht mehr. Diese Neuerung kann nicht hoch genug bewertet werden, da sie in der sonst konservativen älteren Kanzleigeschichte einzigartig dasteht. Ebenso auffallend verändern sich die äußeren Formen der Diplome, die sich nicht mehr an die früheren Regeln halten.

Der erste dieser neuen Männer ist Gauginus. In M<sup>2</sup> 1235 vom 4. Juli 866 rekognosziert er in der ungewöhnlichen Fassung *Ego Gauginus iussu piissimi augusti domni Hludouuici scripsi et SR*. Sie kehrt genau so wieder in dem von einer anderen Hand herrührenden M<sup>2</sup> 1236 — das ohne Datierung ist, und von Mühlbacher als eine Kopie des 10. Jahrhunderts bezeichnet wurde —, und mit einer geringen Abweichung *Ego Gauginus sacerdos iussu serenissimi augusti domni Hludouuici scripsi et SR* in dem von Mühlbacher ebenfalls als Kopie des 10. Jahrhunderts angesprochenen M<sup>2</sup> 1240 vom 28. April 868. Während diese drei Urkunden einander ähnlich sind, weicht das mit einem gut erhaltenen Siegel versehene M<sup>2</sup> 1243 für Suppo vom 3. April 870 mit der Rekognition *Gauginus notarius iussu imperiali recognovi et SR* von jenen völlig ab<sup>17</sup>.

<sup>15</sup> M<sup>2</sup> 1222 f.

<sup>16</sup> M<sup>2</sup> 1230 a.

<sup>17</sup> Facs. im Arch. pal. ital. IX tav. 118.

Dagegen hat M<sup>2</sup> 1248 vom 14. April 871 mit der Rekognition *Et ego Gauginus sacerdos atque capellanus iussu ipsius serenissimi augusti scripsi et SR* eine gewisse Ähnlichkeit<sup>17a</sup>. Wahrscheinlich stammt auch das nur im Transsumt von 1464 überlieferte M<sup>2</sup> 1249 vom 29. Mai 871 von diesem Schreiber. Dagegen ist das letzte von Gauginus *ex iussu imperiali* rekognoszierte in zwei Original-exemplaren erhaltene M<sup>2</sup> 1268 wieder von einem anderen Schreiber mundiert. Aus diesem Schriftbefund folgt, daß Gauginus<sup>18</sup> an der Niederschrift dieser Diplome nicht beteiligt gewesen ist, sondern sich auf die formelle Rekognition beschränkt hat. Das Nämliche trifft wohl auf seinen Kollegen Leudoin zu, dessen Rekognition in den drei Diplomen M<sup>2</sup> 1241 vom 25. Mai 869<sup>19</sup>, 1244 und 1245 vom 3. Juni 870<sup>20</sup> mit *Leudoinus sacerdos iussu imperatorio advicem Faramundi* und *Ego Leudoinus archipresbiter palatinus iussu imperatorio advicem Faramundi* zu finden ist. Bei diesen Stücken ist keine Gleichhändigkeit festzustellen. Leider weiß man über Faramund nur sehr wenig, also auch nichts Näheres über sein Verhältnis zu Leudoin. Jedenfalls war letzterer genau so wenig Kanzler oder Notar im alten Sinne wie ersterer Kanzleichef. Dadurch, daß die alte Kanzlei an die Hofgeistlichen übergegangen ist, hat wohl auch die Frage und Form der früheren Über- und Unterordnung der an der Rekognition beteiligten Kapelläne ihre alte Bedeutung verloren. Von den letzten Kapellänen Ludwigs II. aus den Jahren 872 bis 874 gilt das Gleiche. So heißt es *Giselbertus presbyter et notarius ex iussu imperiali* oder ähnlich in den Diplomen M<sup>2</sup> 1252 (wo das überlieferte *protonotarius* danach zu emendieren ist), 1255<sup>21</sup>, 1257, 1258, 1259, 1263<sup>22</sup>, 1265, 1267<sup>23</sup>, 1269 und 1272; ferner *Adalgisus diaconus et notarius iussu imperatorio* in M<sup>2</sup> 1266<sup>24</sup> und *Helias diaconus et abbas iussu serenissimi augusti domni Hludouuici* in M<sup>2</sup> 1273. Davon sind Originale M<sup>2</sup> 1266 (Adalgisus), 1267 (Giselbertus), 1268 (Gauginus), 1273 (Helias). Sie rühren von verschiedenen Schreibern her, die, obgleich sie sowohl in der Bildung des Chrismon und des Rekognitionszeichens als auch in der Schrift eine gewisse Schul-Verwandtschaft zeigen, doch einen durchweg individu-

<sup>17a</sup> Facs. im Arch. pal. ital. IX tav. 120.

<sup>18</sup> Gauginus ist wohl identisch mit dem späteren Bischof von Volterra.

<sup>19</sup> Facs. im Arch. pal. ital. IX tav. 117.

<sup>20</sup> Facs. im Arch. pal. ital. IX tav. 118, 119.

<sup>21</sup> M<sup>2</sup> 1256 für San Sisto vom 26. September 872 mit der Rekognition *Dividus diaconus advicem Adalgisi recognovi* ist eine jüngere Fälschung. Auch M<sup>2</sup> 1270 für Casauria vom 13. Oktober 874 mit *Etalbertus presbyter et notarius scripsi* ist Spurium. — Über das in den Freisinger Koptalbüchern überlieferte Veroneser Diplom Ludwigs II. mit der Rekognition *Ego Sigifredus clericus et iussu imperiali* vom 31. Juli 874 (?), ed Mon. Bolca 31<sup>1</sup>, 96, 44, vgl. Mommsen: Z. f. bayer. Landesg. 5 (1932), 416 ff., bes. 418 Anm. 7.

<sup>22</sup> M<sup>2</sup> 1264 ist Spurium.

<sup>23</sup> Facs. im Arch. pal. ital. IX tav. 122.

<sup>24</sup> Facs. im Arch. pal. ital. IX tav. 124.

ellen Charakter aufweisen. So sind auch auf dem Wege des Schriftvergleiches hier keine sicheren Ergebnisse zu erlangen.

Diese kurz gekennzeichnete Umbildung der Kanzlei Kaiser Ludwigs II. hat man in der Regel mit der großen Heerfahrt gegen die Sarazenen in Unteritalien in Zusammenhang gebracht, die im Mai 866 mit dem Zuge gegen Capua eingeleitet wurde und die den Kaiser bis in den Herbst 873 festhielt. Indessen die neue Organisation der Kanzlei setzte schon zwei Jahre früher ein, und die eigentliche Wende beginnt bereits mit dem Ausscheiden des Remigius. Es muß sich also um Änderungen in der inneren Verwaltung gehandelt haben, bei denen es naheliegt, sie mit dem stärkeren Hervortreten der Kaiserin Angilberga in Zusammenhang zu bringen. Durch die Heerfahrt ihres Gemahls wurde ihr Einfluß auf die Ausfertigung der Urkunden in einem solchen Grade möglich, wie er sich heute noch feststellen läßt. Die bisher irrige chronologische Einreihung mehrerer Urkunden für Angilberga in den Regesten Mühlbachers hat diese Tatsache nicht sichtbar werden lassen. So ist das *Dotalicium*-Diplom für Angilberga M<sup>2</sup> 1183 aus Marengo von Mühlbacher zum 5. Oktober 851 eingereiht worden. Aber dieses von dem Kanzler Adalbert *advicem Remigii* rekonoszierte Diplom<sup>25</sup>, mit dem Ludwig II. seiner *amantissima sponsa Angilberga* die Höfe Campo Milazzo in der Grafschaft Modena und Cortenuova im Gebiet von Reggio *dotalicio nomine* übertrug, gehört nicht in eine so frühe Zeit. Zunächst fehlt hier die bis zum Jahr 855 übliche Angabe der Kaiserjahre Lothars I. vor denen seines Sohnes und Mitregenten. Schon dieses schließt den Ansatz zum Jahr 851 aus. Des weiteren hat der Kanzler Adalbert an Stelle von Remigius, wie schon oben festgestellt wurde, nur in den Jahren 860 und 861 rekonosziert<sup>26</sup>. Endlich ist die ursprüngliche Jahresangabe in der Datierung *anno imperii XI* und *indictione VIII*, trotzdem sie später ausradiert und zu *anno imperii II* und *indictione XIII* verändert wurde, noch mit einiger Sicherheit zu erkennen. Eine Neuausfertigung ist ebenfalls ausgeschlossen, weil das Diktat in keiner Weise der ersten Kanzleizeit Ludwigs II. entspricht, sondern ganz eindeutig jenes des Kanzlers Adalbert zeigt. Demnach kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Dotationsurkunde in der Tat erst am 5. Oktober 860 in Marengo, wo der Kaiser am 7. Oktober 860 für das Kloster Bobbio das Privileg M<sup>2</sup> 1217 mit der gleichen Rekonognition erteilte, ausgestellt wurde. Wann die Eheschließung Ludwigs mit Angilberga stattfand, ist nicht bekannt. Aber es ist anzunehmen, daß Angilberga selbst die Korrektur der Jahresmerkmale zu 851 veranlaßt hat, da sie auch die einzige Person war, die einen Vorteil aus dieser Änderung haben konnte.

Mit dem Tode Lothars I. im September 855 erlangte Ludwig II. die volle Selbständigkeit und damit die Möglichkeit eigener Politik.

<sup>25</sup> Facs. diplom. imp. e reali tav. IX. Notizie e trascrizioni del diplom. imp. e reali 15.

<sup>26</sup> M<sup>2</sup> 1217, 1221, 1222.

In gleicher Weise wird nun Angilberga stärker als bisher hervorgetreten sein. Deshalb mag sie auch damals ihren Gatten nach Bron-dolo zu der Zusammenkunft mit dem Dogen Peter von Venedig und zur Taufe seines Sohnes begleitet haben<sup>27</sup>. Nach seiner Rückkehr nach Brescia nahm er sich des dortigen Familienklosters San Salvatore, das seiner Schwester Gisela gehörte, an<sup>28</sup>. In jener Zeit fanden auch die Auseinandersetzungen Ludwigs mit seinen Brüdern Lothar II. und Karl und mit seinen Oheimen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen über die Erbschaft Lothars I. statt. Leider ist die Rolle, die Angilberga dabei gespielt hat, ebensowenig bekannt wie ihr Anteil an dem Trienter Bündnis Ludwigs II. mit Ludwig dem Deutschen gegen die Westmächte vom Sommer 857 und an dem Bündnis Ludwigs II. mit Lothar II. im Jahre 859, das jenem einen guten Teil der heutigen französischen Schweiz zuteilte. Erst in den Diplomen Ludwigs II. für das Kloster San Salvatore in Brescia vom Januar 861<sup>29</sup> tritt eine neue Familienpolitik Ludwigs und der Angilberga deutlicher zutage. Es kann kaum als Zufall gelten, daß in dem Original M<sup>2</sup> 1218 vom 10. Januar 861 ähnliche Änderungen in den Jahresmerkmalen anzutreffen sind wie bei dem besprochenen M<sup>2</sup> 1183. Im Datum ist, wie es scheint, die ursprüngliche Tagesangabe *V id. ian. in III* oder *IIII* korrigiert; *a. imperii X zu XI* und *indict. VIII zu VIII* verbessert worden. In M<sup>2</sup> 1220 aber wird zur Nachfolgerin der verstorbenen Gisela, Lothars I. Tochter und Ludwigs II. Schwester, seine und der Angilberga gleichnamige Tochter Gisela bestellt. Dieses geschieht unter Bestätigung des alten Besitzes und mit der Bestimmung, daß im Falle ihres Todes ihre Mutter Angilberga folgen solle<sup>30</sup>. Übrigens kehrt in dem bald danach ausgestellten M<sup>2</sup> 1221 für das Kloster Leno bei Brescia vom 26. Februar 861 der seltene Exorarepassus *pro nobis et coniuge ac prole nostre*, der auch in dem nächsten Privileg für das Kloster Pfäfers vom 6. März 861 M<sup>2</sup> 1222 erscheint, wieder.

Sichtbarer tritt Angilberga mit dem ersten Zuge Ludwigs II. nach Benevent und in den römischen Verhandlungen über den Ehestreit Lothars II. bei dem Papst als Vermittlerin für ihren erkrankten Gemahl in den Vordergrund. Zurückgekehrt in die Lombardei, erwirkte sie sich am 2. und 3. November 864 die beiden Diplome M<sup>2</sup> 1226 und 1227 mit der Schenkung der Höfe Guastalla und Luzzara nebst den beiden Kapellen von St. Peter und St. Georg zu freiem Eigen. Beide Urkunden sind von dem Protonotar Johannes rekognosziert. Die Originalität ist sicher, die Texte sind korrekt<sup>31</sup>, aber seltsamerweise entbehren beide Urkunden trotz des vollzogenen Monogramms jeglicher Besiegelung oder Bullierung. Bald darauf, am 2. Februar 865,

<sup>27</sup> M<sup>2</sup> 1205.

<sup>28</sup> M<sup>2</sup> 1206, 1207, 1208.

<sup>29</sup> M<sup>2</sup> 1218, 1219, 1220. Vgl. auch M<sup>2</sup> 1221, 1222.

<sup>30</sup> Zu dieser Urkunde ist das D. Lothars I. M<sup>2</sup> 1147 benutzt worden.

<sup>31</sup> Auch das Einweisungsprotokoll für Guastalla *ex iussione de imperatoris* durch den Königsboten Bischof Walbert von Modena ist erhalten.

interveniente Angilberga für das Kloster Bobbio<sup>32</sup>. Aus dem gleichen Jahre, vom 14. August 865, stammt die Schenkungsurkunde jenes Grafen Hermenulf, dem Ludwig II. das Kloster Massin zu Lehen gegeben hatte, auf seinen Todesfall für Angilberga<sup>33</sup>. Die Kaiserin, die ihren Gatten auf dem großen Feldzug gegen Benevent im Jahre 866 begleitete und feierlich in Montecassino empfangen wurde, tritt jetzt immer mehr in Erscheinung und wirkt geradezu als Leiterin der kaiserlichen Politik. So vermittelte sie in Montecassino Juni 869 in dem Konflikt Lothars II. mit der römischen Kurie wegen seiner Ehe zwischen Papst Hadrian II. und dem König. Sie wird auch bei den Verhandlungen des Kaisers Ludwig mit den Gesandten des Kaisers Basilius über eine Ehe ihrer Tochter Irmingard mit dem byzantinischen Kronprinzen Konstantin nicht gefehlt haben. Jedenfalls hat sie in jenen Jahren eine Reihe von Urkunden von ihrem Gatten erwirkt, deren Originalität freilich umstritten ist.

Das erste Diplom ist das von dem damals zuerst auftretenden Kapellan Gauginus rekonoszierte M<sup>2</sup> 1235 mit der Schenkung von Sesto, Locarno und Atiniacum vom — wie Mühlbacher annimmt — 4. Juli 866 für die Kaiserin Angilberga. Die Originalität des Stückes erregt allerdings Zweifel, da es des Chrismons entbehrt, auffallend kleine Unterschriftszeilen aufweist, irrige Jahresangaben hat, *a. imperii XVIII, indictione III* statt *XIII*, und keine Spur einer Besiegelung oder Bullierung zeigt. Aus diesen Gründen hielt Mühlbacher es für eine Kopie des 10. Jahrhunderts. Aber es entspricht trotz allem so sehr der Art des Gauginus, daß man es doch wagen kann, die Originalität anzunehmen. Ebenso hat Mühlbacher M<sup>2</sup> 1236 mit der Schenkung des Hofes Inverno an die Kaiserin Angilberga, die hier auch zum erstenmal den Titel *consors imperii* erhält, für eine Kopie des 10. Jahrhunderts erklärt. Es ist von Gauginus rekonosziert, aber ihm fehlen, da der untere Teil des Pergamentes abgerissen ist, Datierung und Bulle. Der Inhalt ist allerdings verbürgt, da der Hof schon am 17. Mai 866 von Lothar II. an Ludwig II.<sup>34</sup> für die Kaiserin Ingelberga geschenkt worden war. Auch die von Gauginus rekonoszierte Urkunde vom 28. April 868 mit *a. imp. XVIII, ind. I* aus Venosa M<sup>2</sup> 1240, durch die Ludwig II. der Kaiserin Angilberga auf Lebenszeit das Salvatorkloster in Brescia mit seinen zahlreichen Höfen übergab, das nach ihrem Tode an ihre Tochter Hermengarda (Irmingard) fallen sollte, hat Mühlbacher als Kopie des 10. Jahrhunderts bezeichnet. In Wirklichkeit aber ist sie als Original anzusehen, das nur wie die anderen der Bulle entbehrt. Im Jahre 869 häufen sich die Angilberga-Diplome Ludwigs II. Das M<sup>2</sup> 1241 vom 25. Mai 869, das *Leudoinus sacerdos iussu imperatorio advicem Faremundi* rekonosziert, schenkt ihr den Hof Sesilla und vier andere Höfe in den

<sup>32</sup> Ed. W. Holtzmann im N. Archiv 46, 146 nach einer Kopie des 10. Jh.

<sup>33</sup> Ed. Benassi Cod. dipl. Parm. 1, 233 N<sup>o</sup> 5 bis.

<sup>34</sup> M<sup>2</sup> 1311.



Grafschaften Tortona, Albenga und Asti; es ist ein sicheres Original<sup>35</sup>, die Bulle ist freilich verloren. In M<sup>2</sup> 1243 vom 3. April 870 interveniert Angilberga zugunsten des Vasallen Suppo; das besiegelte Original in Reggio ist von Gauginus rekognosziert, aber nicht von ihm geschrieben<sup>36</sup>. Die beiden folgenden Urkunden M<sup>2</sup> 1244 und 1245 vom 3. Juni 870, das *Leudoinus advicem Farmundi* rekognosziert, brachten der Kaiserin — *quam divinitus in adiutorium commissi nobis imperii percepimus sociam* — eine allgemeine Bestätigung ihres Besitzes. Außerdem erhält sie in M<sup>2</sup> 1245 dazu die Abtei *Caput Trebiae* (Cotrebbia) bei Piacenza und eine genaue Bestätigung ihrer zahlreichen Besitzungen, nämlich die Höfe Guastalla, Luzzara, Litora Paludiana, Campo Miliaco, Sesto, Iverno, Massin und Locarno. Trotz Mühlbachers Bedenken, der beide Urkunden wegen der fehlenden oder nicht mehr festzustellenden Besiegelung für Kopien des 10. Jahrhunderts erklärte, wird man sie als Original bezeichnen können. Wenn auch immer gewisse Mängel in der äußeren Ausstattung der meisten Angilberga-Diplome auftreten, so ist es doch der gleiche Besitz, über den sie in ihrem Testament verfügt hat. In dem von Gauginus rekognoszierten M<sup>2</sup> 1249 vom 29. Mai 871 bekommt Angilberga die Kirche des hl. Michael auf dem Monte Gargano *pro . . . nostrique dilectissime coniugis Angilberge ac prolis omnisque parentelae nostrae nec non salute perpetua* und mit der Vorschrift *ut omni tempore . . . pro nobis nostraque dilectissima coniuge ac prole omnique parentela illic missa canetur*. —

Dann aber kam der große politische Rückschlag durch die Erhebung der Beneventaner, wofür man Angilbergas Härte verantwortlich machte, mit der Gefangennahme des Kaisers, seiner Gemahlin und einer Tochter. Nachdem Ludwig II. schließlich freigelassen wurde, wandte er sich gegen Lambert von Spoleto. Auf seinen Befehl eilte Angilberga nach Ravenna, um dort eine Reichsversammlung abzuhalten. Nach der Rückkehr Ludwigs nach Oberitalien intervenierte Angilberga für den Bischof Paulus von Piacenza in M<sup>2</sup> 1252 vom 6. Januar 872 aus Marengo, wohnte dann vermutlich am 18. Mai 872 in Rom der Krönung ihres Gemahls durch Papst Hadrian II. bei und führte auch die diplomatischen Verhandlungen um das Reich Lothars II. mit Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen, mit dem sie im Mai 872 eine politisch wichtige Zusammenkunft in Trient hatte. Mühlbacher<sup>37</sup> erwähnt in diesem Zusammenhange eine undatierte Prästare des Abtes Konrad von St. Maurice im Wallis für die Kaiserin<sup>38</sup>. Ludwig selbst befand sich damals auf einem neuen Feldzug gegen Salerno und Capua, wo sich auch Angilberga einfand trotz seines Verbotes, dessen Ursache die Annalen von St. Bertin in seiner Beziehung zu der Tochter des Winigis sehen. Schon wegen des

<sup>35</sup> Facs. im Arch. pal. ital. IX tav. 117.

<sup>36</sup> Facs. im Arch. pal. ital. IX tav. 118.

<sup>37</sup> M<sup>2</sup> 1254.

<sup>38</sup> Nach Muratori Antiq. 3, 156.

Aufenthaltes Ludwigs II. in Capua während des Jahres 872 können die beiden Urkunden M<sup>2</sup> 1255 und 1256 vom 8. August und 26. September 872 mit der Intervention der Angilberga nicht echt sein. Sie erweisen sich sowohl nach der Fassung als auch nach dem Inhalt als Fälschungen des von der Kaiserin bald danach gegründeten Klosters San Sisto in Piacenza. M<sup>2</sup> 1255 aus Piacenza bestätigt den Besitz des Hafens *portus Placentinus*, der schon als Interpolation in dem Diplom Lothars I. und Ludwigs<sup>39</sup> vom 8. September 851 für San Salvatore in Brescia bekannt ist. Jedoch es könnte für das Protokoll des M<sup>2</sup> 1255 eine echte Vorlage benutzt sein. Die andere Urkunde M<sup>2</sup> 1256 vom 26. September 872, die nur aus den Papieren des nicht gut beleumundeten Cremoneser Ippolito Cereda bekannt ist, erscheint ebenso unglaublich. Beide Stücke scheiden also für die Geschichte der Angilberga aus. Dagegen ist ihre Intervention in dem Diplom Ludwigs II. M<sup>2</sup> 1259 vom 12. Juni 873 für San Ambrogio gesichert. Diese Urkunde ist aus Capua datiert, von wo aus der Kaiser einmal den Versuch machte, Benevent zu nehmen.

Bei seiner Rückkehr über Casauria nach Oberitalien ließ Ludwig II. seine Gemahlin und Tochter in Capua. Angilberga kam, wie es scheint, erst im Mai 874 nach Ravenna zu dem Kaiser zurück. Aus einem späteren Schreiben des Papstes Johann VIII. geht hervor, daß Ludwig II. und Ludwig der Deutsche, die sich im Sommer 874 in Verona mit dem Papste trafen, diesem die Kaiserin Angilberga zum Schutz empfahlen<sup>40</sup>. Johann VIII. fügt noch hinzu, daß Angilberga sich hernach (*postmodum*) dem heiligen Petrus tradiert habe, und er, der Papst, sie an der Confessio des Altares in seinen Schutz genommen habe<sup>41</sup>. Leider weiß man nichts Näheres über diese Kommendation, aber es spricht aus ihr ebenso eine kirchliche Devotion wie diplomatische Begabung. Angilberga interveniert selbst wieder in M<sup>2</sup> 1266 vom 9. Oktober 874 aus Corte Olona für den Vasallen Gumbert. An dem gleichen Ort stellte der Kaiser noch im Oktober 874 für seine Gemahlin mehrere Urkunden aus. So verlieh er ihr in M<sup>2</sup> 1267 vom 13. Oktober *ob divinum amorem et mutue dilectionis affectum* das freie Verfügungsrecht über ihren Besitz, unter Androhung aller Höllestrafen gegen ihre Widersacher<sup>42</sup> — die einst daran befestigte Bleibulle sah noch Mabillon —<sup>43</sup>. Dazu kommt noch das von Gauginus rekonoziierte, aber von verschiedenen Schreibern in zwei Exemplaren mündierte M<sup>2</sup> 1268 vom 13. Oktober 874 für Angilbergas große Gründung San Sisto in Piacenza, ferner das nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts erhaltene M<sup>2</sup> 1271 vom 14. oder 15. Oktober 874<sup>44</sup>. In ähnlich großartiger Weise wie dieses Damenstift stattete Ludwig II. seine eigene Stiftung Casauria aus.

<sup>39</sup> M<sup>2</sup> 1147.

<sup>40</sup> Jaffé L. 2993, 3341.

<sup>41</sup> Vgl. Dümmler Ostfr. Reich<sup>2</sup> 2, 374 Anm. 4.

<sup>42</sup> Facs. im Arch. pal. ital. IX tav. 122.

<sup>43</sup> Mus. ital. 1, 167.

<sup>44</sup> Benassi Cod. dipl. Parm. 1, 140 n<sup>o</sup> 19.

Einige Monate vor dem Tode Ludwigs ist eine noch engere Verbindung zwischen dem deutschen und italienischen Hof nachzuweisen, die leider von Dümmler übersehen wurde<sup>45</sup>. Am 26. Februar 875 schenkt nämlich Ludwig der Deutsche in Frankfurt am Main seiner Nichte Irmingard auf Lebenszeit die Höfe Morcula und Almenno in der Grafschaft Bergamo, Corte Maggiore in der Grafschaft Piacenza, Aucia und das Neue Kloster in Pavia mit der interpolierten Bestimmung, daß dieser Besitz nach ihrem Tode *ad suae filiae reversionem potestatem*<sup>46</sup>. Aber die Worte *suae filiae* befinden sich auf Rasur, und aller Wahrscheinlichkeit nach stand an ihrer Stelle ursprünglich *nostram*; denn Irmingard war damals noch gar nicht verheiratet und wurde erst im Jahre 877 von Boso entführt<sup>47</sup>. Es handelte sich bei dieser Schenkung vermutlich um karolingisches Hausgut, das an Ludwig den Deutschen gekommen war. Gleich auffallend an dieser Urkunde wirkt die enge Familienverbindung wie aber auch die großzügige Fälschung.

Ludwig II. starb am 12. August 875. Jedoch damit endet nicht die Rolle der Kaiserin Angilberga. Ihr kam es darauf an, auch weiterhin in Fragen der großen Politik — also in der Frage der Nachfolge im italienischen Reich — mitzusprechen, ihre Stellung und ihren großen Besitz zu behaupten und zu sichern. Sie hatte sich bereits mit Ludwig dem Deutschen verständigt und erwirkte sogleich von diesem durch eine eigene Abordnung des Abtes Giselpert eine allgemeine Bestätigung der Schenkungen ihres Gatten<sup>48</sup>. Auch Bestätigungen von den Päpsten Hadrian II. und Johann VIII., die aber nicht erhalten sind, hatte sie erlangt. Um die Anwendung dieser Urkunden zu sichern, machte die Kaiserin ein Testament zugunsten ihrer großen Stiftung San Sisto in Piacenza. Das Original ging verloren. Sein Inhalt liegt nur in Abschriften<sup>49</sup> vor. Es ist datiert vom März 877. Diese auffallend lange Urkunde enthält eine große Liste der Besitzungen und Erwerbungen, die Angilberga ihrer Stiftung in Piacenza vermachte. Sie galt sowohl für das Nonnenkloster San Sisto als auch für das Xenodochium unter dem Vorbehalt des Verfügungsrechtes für ihre Lebenszeit, das nach ihrem Tode an ihre Tochter Irmingard übergehen sollte. Angilberga ließ dieses Testament unter anderem von dem Erzbischof Ansbert von Mailand, den Bischöfen Antonius von Brescia und Wibod von Parma unterfertigen.

Die Kaiserin Angilberga befand sich seit dem Tode Ludwigs II. in der Defensive und mußte besonders darauf bedacht sein, mit allen Mitteln sich und ihre Güter bei dem Streite der Parteien in Italien

<sup>45</sup> Dümmler Ostfr. Reich<sup>2</sup> 2, 388 Anm. 1.

<sup>46</sup> M. G. DD. reg. Germ. Ludwig d. D. n<sup>o</sup> 157; Benassi Cod Parm. 1, 142 n<sup>o</sup> 20.

<sup>47</sup> Dümmler Ostfr. Reich<sup>2</sup> 2, 403 Anm. 4.

<sup>48</sup> M<sup>2</sup> 1518 vom 19. Juli 876; ed. Benassi I, 144 n<sup>o</sup> 21; M. G. DD. reg. Germ. Ludwig d. D. n<sup>o</sup> 171.

<sup>49</sup> Ed. Campi Hist. eccl. di Piacenza I, 461; Cod. dipl. Langob. 452; Benassi Cod. dipl. Parm. 1, 146 n<sup>o</sup> 22.

und im Frankenreich um die italienische Beute zu verteidigen. Dabei erwies sie sich als kluge Diplomatin, die mit nennenswertem Geschick sich die Freundschaft der beiden Großmächte, des Heiligen Stuhles und der ostfränkischen Könige, zu erhalten wußte. Sie blieb, obwohl der Papst sich bemühte, sie auf die Seite des Westfranken Karl zu ziehen, dem Abkommen ihres verstorbenen Gemahls mit Ludwig dem Deutschen im ganzen treu, nahm auch die Partei Karlmanns, des ältesten Sohnes Ludwig des Deutschen, und erhielt von diesem mehrere Diplome<sup>50</sup>. Allein sicherheitshalber ließ Angilberga sich das erste Diplom mit der Schenkung des Klosters Cotrebbia noch besonders von Johann VIII. bestätigen<sup>51</sup>. Ihre Beziehungen zu den Söhnen Ludwigs des Deutschen scheinen sehr nahe gewesen zu sein. Karlmann und Karl III. nennen sie ihre *dilecta soror*, woraus sich vielleicht schließen läßt, daß sie ein Patenkind Ludwigs des Deutschen gewesen sei.

Die Entführung ihrer Tochter Irmingard durch den Grafen Boso und deren Verbindung war und blieb ein starker Antrieb für Angilbergas deutschfreundliche Politik. Boso ging mit Johann VIII. und mit Karl dem Kahlen. Während Karl III. ganz wie sein Bruder der Schwester Angilberga noch am 23. März 880 die Schenkungen Ludwigs II., Ludwigs des Deutschen und Karlmanns bestätigte<sup>52</sup>, hielt er es doch für ratsam, als er Anfang Mai 880 Italien verließ, Angilberga nach Deutschland mit sich zu führen, vermutlich um ihr die Möglichkeit einer gegen ihn gerichteten Politik zu nehmen. Den Bemühungen des Papstes, sie dieser Haft zu entledigen, gab Karl III., der ganz unter dem Einfluß seines Erzkanzlers, des Bischofs Liutward von Vercelli, stand, nicht nach. So kommt es, daß außer den Bitten des Papstes von Angilberga nichts zu hören ist<sup>53</sup>. Erst bei dem Zusammentreffen Johanns VIII. mit Karl III. Mitte Februar 882 zu Ravenna erlaubte Karl III. die Freilassung und ließ, nach Hincmars Aussage, die Kaiserin durch Liutward von Vercelli nach Rom zum Papst senden<sup>54</sup>. Schon am 17. April 882 bestätigt ihr Karl III. in Pavia die ihr von Kaiser Ludwig II. geschenkten Höfe Guastalla, Luzzara, Litora Paludiana, Campo Miliaco, Sesto, Ivorno, Massin und Locarno und die Abtei Cotrebbia<sup>55</sup>, ferner die von seinem Bruder Karlmann ihr gewährten Privilegien und die volle Verfügung über diesen Besitz unter Androhung einer Buße von 100 Pfund Gold<sup>56</sup>. Das hinderte sie aber nicht, sich auch noch von dem westfränkischen Neffen König Karlmann II. eine allgemeine Bestätigung vom 23. August 884 geben zu lassen<sup>57</sup>.

<sup>50</sup> M<sup>2</sup> 1524, 1535, 1546; M. G. DD. reg. Germ. Karlmann n<sup>o</sup> 5, n<sup>o</sup> 16, n<sup>o</sup> 27.

<sup>51</sup> Jaffé L. 3230 vom 29. März 879.

<sup>52</sup> M<sup>2</sup> 1602; M. G. reg. Germ. DD. Karl III. n<sup>o</sup> 22.

<sup>53</sup> Vgl. Jaffé L. 3340, 3341.

<sup>54</sup> Dümmler Ostfr. Reich<sup>2</sup> 3, 188. <sup>55</sup> Vgl. M<sup>2</sup> 1636.

<sup>56</sup> M<sup>2</sup> 1636; M. G. DD. reg. Germ. Karl III. n<sup>o</sup> 56.

<sup>57</sup> Ed. Benassi Cod. Parm. 1, 182 n<sup>o</sup> 33.

Hauptsächlich sah sich Angilberga auf die Gunst Karls III. angewiesen, vor allem, da ihr Schwiegersohn, der ehrgeizige Boso, am 11. Januar 887 starb. Schon Ende Mai 887 kam Irmingard mit ihrem kleinen Sohn Ludwig nach Kirchheim an den Hof Karls III., der dessen Huldigung empfing und den kleinen Prinzen an Kindes Statt annahm<sup>58</sup>. Er übergab am 11. August 887 in dem alemannischen Lustenau ihrem Gesandten Winigis für die Kaiserin, ihren Enkel Ludwig und seine Schwestern ein ihre Besitzungen in Italien, Burgund und Franzien bestätigendes Privileg<sup>59</sup>. Dazu erhielt er für die Kaiserin selbst ein großes, durch den Abt und Arzt Gisulf erwirktes Diplom, in dem Karl III. ihr die Urkunden Ludwigs II., seines Vaters Ludwigs des Deutschen und seines Bruders Karlmann bestätigte<sup>60</sup>. Da die Herrschaft Karls III. zu Ende ging, waren diese Präzepte indessen bald wertlos geworden. So nahm die Kaiserin in den Kämpfen um die italienische Krone für Berengar Partei und erhielt von ihm ein vom 8. Mai 888 datiertes Privileg, das die Schenkungen Ludwigs II. M<sup>2</sup> 1211 bestätigte<sup>61</sup>. Das Gleiche wiederholte sich, als in Deutschland Arnulf zur Herrschaft gelangt war, an dessen Hof in Forchheim sie ihre Tochter Irmingard sandte. Diese erlangte von ihm ein Privileg, in dem er ihrer Mutter, *laudabilis vitae matrona* und *famula Christi*, — möglicherweise war sie in ein Kloster eingetreten — das neue Kloster in Brescia und die Nonnenklöster des heiligen Marinus, des heiligen Thomas und das Kloster Reginae, die Abtei Cotrebbia und die Villen Sparuaria, Fagida, Massin, Locarno und Sesto bestätigte<sup>62</sup>. Eine große Genugtuung dürfte es für die alte Kaiserin gewesen sein, als sie am 1. März 896 von Kaiser Arnulf ein zweites Privileg erlangte, das Papst Formosus befürwortete<sup>63</sup>. Es enthielt die Bestätigung ihrer großen Stiftung in Piacenza nach Status und Ordo der Angilberga, ferner der Präzepte Karlmanns mit den Höfen Cotrebbia, Fagetum und Limidi und die Verleihung des kaiserlichen Schutzes, der Immunität und anderer Freiheiten. Als Gründerin von San Sisto in Piacenza wird Angilberga noch oft in späteren Urkunden erwähnt<sup>63a</sup>.

Angilbergas politische Rolle ging zu Ende. Den tragischen Ausgang ihres Enkels Ludwig III. im Jahre 904 wird die alte Kaiserin kaum mehr erlebt haben<sup>64</sup>. Ihre Bedeutung aber, die sich in den Urkunden spiegelt, war so tief gesunken, daß nicht einmal das Jahr ihres Todes überliefert ist.

<sup>58</sup> Dümmler Ostfr. Reich<sup>2</sup> 3, 277 Anm. 3.

<sup>59</sup> M<sup>2</sup> 1756; M. G. DD. reg. Germ. Karl III. n<sup>o</sup> 165.

<sup>60</sup> M<sup>2</sup> 1757; M. G. DD. reg. Germ. Karl III. n<sup>o</sup> 166.

<sup>61</sup> Schiaparelli Diplomi di Berengario I, 25 n<sup>o</sup> 4.

<sup>62</sup> M<sup>2</sup> 1816; M. G. DD. reg. Germ. Arnolf n<sup>o</sup> 49.

<sup>63</sup> M<sup>2</sup> 1916.

<sup>63a</sup> Vgl. Schiaparelli Diplomi di Berengario I, 107 n<sup>o</sup> 37, 155 n<sup>o</sup> 55, 296 n<sup>o</sup> 115.

<sup>64</sup> Die einst der Kaiserin Angilberga gehörende Abtei Massin am Lago Maggiore gab Berengar I. am 1. Juni 904 dem Abte Salomon von St. Gallen. Vgl. Schiaparelli Diplomi di Berengario I, 130 n<sup>o</sup> 45.